

1/2019

# PRESSE- UND MEINUNGS- FREIHEIT STÄRKEN

*Aktionsprogramm der SPD-Bundestagsfraktion*

**positionen**  
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



# FÜR EINE OFFENE UND DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT, MEDIENFREIHEIT UND VIELFALT



Freie und unabhängige Medien sowie freier und unabhängiger Journalismus sind essenziell für eine offene und demokratisch verfasste Gesellschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich uneingeschränkt zur Presse- und Medienfreiheit. Gleichwohl müssen wir erkennen, dass die Freiheit und Vielfalt der Medien seit langer Zeit nicht mehr so infrage gestellt wurde und wird wie in den vergangenen Jahren.

Es hat sich mehr und mehr ein Klima verbreitet, das die Arbeit der freien und unabhängigen Medien erschwert oder gar gänzlich infrage stellt – ein Klima, das durch Fake News, aber auch Diffamierungen von Medienhäusern und Medienschaffenden oder gar Repression und Gewalt gegen sie geprägt ist. Diffamierungen wie „Lügenpresse“ oder „gleichgeschalteter Staatsrundfunk“ sowie Gewaltandrohungen gegen Journalistinnen und Journalisten machen dies in erschreckender Weise offenkundig. Diesen Tendenzen, die auch vor unserem Land nicht haltmachen, wird die Sozialdemokratie entschlossen und entschieden entgegengetreten.

Für Medienschaffende muss der zuverlässige Schutz und die Unterstützung des Staates jederzeit eine Selbstverständlichkeit sein, damit sie entsprechend ihrem verfassungsgemäßen Auftrag frei und ungehindert arbeiten können. Denn Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz gewährleistet den im Bereich von Presse und Rundfunk tätigen Personen und Organisationen Freiheitsrechte und schützt die institutionelle Eigenständigkeit der Presse und des Rundfunks.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Juni 2019 ein Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien beschlossen, um die Presse- und Medienfreiheit zu stärken und um eine unabhängige journalistische Berichterstattung zu bewahren und somit auch den Qualitätsjournalismus in Deutschland zu stärken. Damit verbunden sind gezielte Neuregelungen für Presse und Medien und die (Selbst-)Verpflichtung, bei allen Gesetzgebungen die Auswirkungen auf Presse und Medien in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Dr. Eva Högl  
Stv. Fraktionsvorsitzende

Martin Rabanus  
Medienpolitischer Sprecher

# AKTIONSPROGRAMM FÜR FREIE UND UNABHÄNGIGE MEDIEN

Das Aktionsprogramm hat vier zentrale Bestandteile zur Unterstützung der Medien und Medienschaffenden:

1. die Verabschiedung eines Gesetzes zur Informationspflicht von Behörden des Bundes gegenüber den Medien (Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz),
2. die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Stärkung der Presse- und Medienfreiheit zur Wahrung des Berufsgeheimnis- und des Informantenschutzes – für ein hohes Schutzniveau in allen Prozessordnungen,
3. die Unterstützung und Förderung des freien investigativen Qualitätsjournalismus durch die Prüfung neuer Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen,
4. mehr Hilfe und Schutz für Medienschaffende bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

Außerdem initiiert(en) wir im parlamentarischen Verfahren Verbesserungen für die Medienfreiheit und den unabhängigen Journalismus. Darunter:

5. Wir haben den Berufsgeheimnis- und Informantenschutz zum Geschäftsgeheimnisschutz etwa durch einen Ausnahmetatbestand verbessert. Im März 2019 hat der Bundestag das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung mit den von der SPD-Fraktion initiierten Änderungen beschlossen.
6. Wir drängen im Rahmen der Beratung des Datenschutzanpassungsgesetzes auf eine Umsetzung von Art. 85 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), um Datenschutz und Kommunikationsfreiheiten in Einklang zu bringen.

## 1 MEHR AUSKUNFTSRECHTE UND INFORMATIONEN

Der Auskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden ist oftmals erst im Wege langwieriger Rechtsstreitigkeiten erkennbar und muss allzu oft im Einzelfall erstritten werden: Das ist mit der Pressefreiheit nicht vereinbar.

Die Arbeitsgruppe Kultur und Medien legt daher einen Gesetzentwurf zur „Informationspflicht von Behörden des Bundes gegenüber den Medien (Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz)“ vor, der auf dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion zur „Auskunftspflicht von Bundesbehörden gegenüber der Presse (Presseauskunftsgesetz)“ (BT-Drs. 17/12484) basiert. Damit wollen wir Rechtssicherheit für die Medien hinsichtlich des Umfangs des verfassungsrechtlich verbürgten Auskunftsanspruchs und insbesondere bezüglich der Ausnahmen schaffen sowie die Auskunfts- und Informationsansprüche von Medien gegenüber den Bundesbehörden und dem Deutschen Bundestag stärken.

In dem Gesetz würde geregelt, dass Bundesbehörden gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Presse und des Rundfunks zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben Informationen erteilen müssen, soweit keine Geheimhaltungsvorschriften entgegenstehen oder berechnigte öffentliche Interessen bzw. schutzwürdige Interessen Dritter überwiegen oder die Durchführung eines schwebenden Verfahrens, etwa vor Gericht, erschwert oder gefährdet werden kann. Bereits durch die Wortwahl soll deutlich werden, dass die Behörden nicht nur auskunfts-

pflichtig sind, sondern die bei ihnen vorhandenen Informationen zur Verfügung zu stellen haben, die mit dem Anspruch geltend gemacht werden.

## 2 STÄRKUNG DER PRESSEFREIHEIT

Publizistische Tätigkeit – von der Beschaffung von Informationen bis zur Verbreitung von Nachrichten – unterliegt dem verfassungsrechtlichen Schutz. Geschützt sind vor allem die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse bzw. Rundfunk und InformantIn. Die Freiheit der Presse kann jedoch mit anderen im Grundgesetz geschützten Werten in ein Spannungsverhältnis geraten.

Wir wollen das Spannungsverhältnis zwischen den Grundrechten aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG und den Bedürfnissen einer wirksamen Strafrechtspflege neu austarieren. So schränken beispielsweise Zeugnisverweigerungsrechte und Beschlagnahmeverbote die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden ein. In der alltäglichen Praxis werden diese Zeugnisverweigerungsrechte eher als Hindernis und nicht als Schutzgut angesehen. Um den Berufsgeheimnisschutz wieder wirksam sicherzustellen, bedarf es gesetzlicher Regelungen.

Wir werden – aufbauend auf dem Entwurf eines Gesetzes der SPD-Bundestagsfraktion zur „Stärkung der Pressefreiheit“ (BT-Drs. 17/9144) – einen Gesetzentwurf erarbeiten, um den Berufsgeheimnisschutz für Journalistinnen und Journalisten zu stärken. Es müssen alle in § 53 StPO genannten Berufsgruppen den gleichen Schutz erhalten. Zudem hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in mehreren Entscheidungen wichtige Vorgaben gemacht, etwa zum Richtervorbehalt und zum Beschlagnahmeschutz, die bislang nicht in das deutsche Recht umgesetzt wurden. Diese werden wir aufgreifen und umsetzen.

Ziel ist es, in allen Prozessordnungen den gleichen hohen Berufsgeheimnisschutz sicherzustellen.

## 3 FÖRDERUNG DES FREIEN UND INVESTIGATIVEN JOURNALISMUS

Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffende stehen in der freien und ungehinderten Ausübung ihrer Tätigkeit zunehmend unter Druck, insbesondere wenn es um den Zugang und das unzensurierte Veröffentlichen von Informationen und Meinungen geht.

Zunehmende Prozessrisiken, systematisches Vorgehen gegen die freie Berichterstattung und gezielte Versuche, mittels Fake News die Glaubwürdigkeit der unabhängigen Berichterstattung zu erschüttern, bis hin zu persönlichen Anfeindungen und Bedrohungen von Journalistinnen und Journalisten haben zu einer veränderten Gesamtsituation geführt.

Wir setzen uns daher für weitere Maßnahmen zur Förderung der Medienfreiheit und -vielfalt ein und prüfen zum Beispiel die Förderung einer Stiftung oder andere Finanzierungsformen, die den freien investigativen Journalismus unterstützen und einen Beitrag zur Vielfaltssicherung leisten sollen. Zudem setzen wir uns für die weitere Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für Journalistinnen und Journalisten ein.

Die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten soll auch dadurch als tragende Säule im demokratisch verfassten Staat weiter verbessert werden.

Außerdem wollen wir die Deutsche Welle als Stimme der Freiheit in der Welt stärken; sie steht für Pluralität, Qualität in der Berichterstattung sowie demokratische Meinungsvielfalt und prägt die mediale Präsenz Deutschlands.

Verbesserungen in der sozialen Absicherung für Journalistinnen und Journalisten erreichen wir auch durch mehr Schutz in den Sozialversicherungen bei Krankheit, in Zeiten ohne Arbeit und im Alter. So verbessern wir ab dem nächsten Jahr den Zugang zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte mit kurzen Arbeitsverträgen. Die Mindestbeiträge für Selbständige in der Krankenversicherung haben wir bereits halbiert. Und nicht zuletzt setzen wir uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Künstlersozialversicherung ein.

## **4 MEHR HILFE UND SCHUTZ DURCH BEHÖRDEN FÜR MEDIENSCHAFFENDE**

Wir prüfen, wie wir den Schutz von Medienschaffenden vor Übergriffen und vor der Behinderung ihrer Arbeit verbessern können. Die Unterstützung der Presse darf keine freiwillige Leistung nach Ermessensspielraum sein.

Wir werden daher gegenüber den Sicherheitsbehörden verdeutlichen, dass sie die Journalistinnen und Journalisten in besonderer Weise in der Arbeit unterstützen sollen und bei den Ländern anregen, dass diese Unterstützung als Aufgabenbeschreibung Eingang in die Landespolizeigesetze findet. Darüber hinaus werden wir eine Anpassung des Bundespolizeigesetzes prüfen.

In einem ersten Schritt schlagen wir vor, dass Bund und Länder sich darauf verständigen, die Formel auf dem bundeseinheitlichen Presseausweis zu ergänzen, damit die Behörden und Dienststellen, insbesondere alle Polizeibehörden, Journalistinnen und Journalisten bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe und der Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit unterstützen, ihnen Zugang, Informationen und Auskünfte gewähren und ihnen gegebenenfalls Hilfe und Schutz zuteilwerden lassen.

## **5 ÄNDERUNGEN IM GESCHÄFTSGEHEIMNIS-SCHUTZGESETZ**

Wir konnten wichtige Verbesserungen im Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung für die Tätigkeit der Journalistinnen und Journalisten einbringen (vgl. BT-Drs. 19/8300). Mit dem nun beschlossenen Gesetz schaffen wir Rechtssicherheit und stellen den berechtigten Schutz von Geschäftsgeheimnissen sicher, ohne den verfassungsrechtlichen Auftrag der Medien zu beschneiden oder den Hinweisgeberschutz einzuschränken.

Wir konnten den im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung noch vorgesehenen Rechtfertigungsgrund in eine Tatbestandsausnahme umgestalten. Dieser Ausnahmetatbestand erlaubt in bestimmten Fällen den Erwerb, die Nutzung und Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen. Wir haben außerdem die Definition des Geschäftsgeheimnisses um das Merkmal eines berechtigten Interesses an der Geheimhaltung ergänzt. Nicht zuletzt gibt es nun einen Strafbarkeitsausschluss, der journalistisches Handeln nicht als strafrechtliche Beihilfehandlung wertet.

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Freiheit der Medien, denn insbesondere zur Aufdeckung von Missständen in Unternehmen oder Behörden sind Informationen und Dokumente aus internen Geschäftsabläufen besonders wichtig. Investigative Journalistinnen und Journalisten sowie ihre Informantinnen und Informanten, die sich um die Aufklärung dieser Missstände mit großem Einsatz und unter vielen Risiken bemühen, werden nun in ihrer freien Berichterstattung nicht mehr zusätzlich gefährdet.

## 6 DATENSCHUTZ UND KOMMUNIKATIONSFREIHEIT

Die Datenschutz-Grundverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten, Regelungen zu schaffen, die das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang bringen.

Die bisherige Rechtsprechung in Deutschland hat diesen Ausgleich durch differenzierte Entscheidungen im Einzelfall gewährleistet und sollte weiterhin als Maßstab gelten. Hierfür bedarf es aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion einer klaren Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Meinungsäußerung, die eine Abwägung zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit sowie dem Schutz der Persönlichkeitsrechte eröffnet, ohne einem Grundrecht den grundsätzlichen Vorrang einzuräumen. Datenverarbeitung zur Ausübung der Meinungsfreiheit sollte zulässig sein, sofern nicht die Interessen und Grundrechte der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage ist notwendig, um eine mögliche Selbstbeschränkung bei der Ausübung der Meinungsfreiheit (chilling effect) zu verhindern.

Für den Medienbereich haben die Bundesländer bereits Regelungen in ihrem Kompetenzbereich geschaffen. Doch mit Blick auf Meinungs- und Informationsfreiheit, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und für jede und jeden Einzelnen ist auch der Bund in der Pflicht. Daher ist es aus unserer Sicht dringend geboten, auch auf bundesgesetzlicher Ebene im Sinne des Art. 85 tätig zu werden und Datenschutz und Meinungsfreiheit in Einklang zu bringen.

## FAZIT

Ziel sozialdemokratischer Medienpolitik ist es, die Medienfreiheit uneingeschränkt zu schützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine freie und ungehinderte journalistische Beobachtung und Berichterstattung sicherstellen.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns unter anderem auf eine Stärkung der Auskunftsrechte für die Medien und für eine Verbesserung des Berufsgeheimnisschutzes verständigt. Mit dem „Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien“ legen wir Vorschläge bzw. Ergebnisse vor und konkretisieren unsere Vorhaben. Wir setzen darauf, dass wir in den Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner in diesem Bereich weitere Maßnahmen auf den Weg bringen können.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

*„Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medienfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir insbesondere im digitalen Zeitalter stärken müssen.*

*Nur ein freier Zugang zu Medien und Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und die notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und gleichberechtigte Teilhabe aller.*

*Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Berufsgeheimnis- und Informantenschutz. Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedingungen seitens der Politik. Wir wollen diese dadurch verbessern, dass eine bessere Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht (...) und weitergehende Instrumente wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen geprüft werden.“*

**HERAUSGEBER** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,  
CARSTEN SCHNEIDER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRER,  
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**TEXT** ARBEITSGRUPPE KULTUR UND MEDIEN

**REDAKTION** DR. ALEXANDER LINDEN

**GESTALTUNG** ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ERSCHIENEN IM JUNI 2019

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT  
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHL-  
KAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.